

## Verordnung für das Legat für Kirchenkonzerte in der Johanneskirche Trimbach

### 1. Einleitung

Im Jahr 2014 hinterliess Therese Kipfer (1923-2014) der reformierten Kirche in Trimbach einen Betrag, ohne jemandem ihre Gedanken zu einer allfälligen Verwendung mitzuteilen. Zwei Jahre später vermachte Heinz Birrer (1948-2016), ein langjährig engagiertes Mitglied unserer Kirche, der Kirchgemeinde ebenfalls ein Legat, dies jedoch verknüpft mit folgenden klaren Bedingungen:

*«Beitrag für Kirchenkonzerte in der Johanneskirche Zweiggemeinde Trimbach. Das Legat ist über eine längere Periode aufzuteilen. Verantwortlich für die Verwaltung ist die Kirchgemeinde Olten. Die Auswahl und Vergabe erfolgt in Absprache mit der Kirchenkommission Trimbach.»*

Auf Vorschlag der Kirchenkommission Trimbach (Kiko) wurden die beiden Legate zusammengelegt und die Vergabe daraus wird mit dieser Verordnung geregelt.

### 2. Verwendung

Zuwendungen aus diesem Legat dürfen ausschliesslich für Kirchenkonzerte in der Johanneskirche Trimbach eingesetzt werden.

### 3. Verwaltung

Verantwortlich für die Verwaltung dieses Legats ist die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Olten. Über die Verwendung bestimmt die Kiko entsprechend den Vorgaben dieser Verordnung.

### 4. Finanzkompetenz

Die Kiko Trimbach kann in der Regel jährlich 5000 Franken aus diesem Legat vergeben. Wenn ein grosses Konzertprojekt ansteht, kann sie dafür auch einen höheren Beitrag sprechen.

### 5. Prozedere zur Vergabe

Anträge um Unterstützung aus diesem Legat müssen jeweils bis am 31. März oder 30. September an das Präsidium der Kiko gerichtet werden. Dem Antrag ist ein Programmbeispiel (Wer? Was? Wann?) und ein Budget für das geplante Konzert beizulegen. Die Antragsstellung per E-Mail ist möglich.

Die Kiko entscheidet jeweils an ihren Sitzungen im April und Oktober über die Vergabe. In der Regel werden Defizitgarantien mit beschränkter Beitragshöhe gesprochen. Die Kiko bestimmt die Höhe der Leistungen und entscheidet endgültig über eingegangene Anträge.

Gesuchsteller erhalten bis spätestens Ende Mai /November schriftlich Antwort über den Beschluss zu ihrem Gesuch.

Nach erfolgtem Konzert haben die Gesuchsteller der Kiko eine Endabrechnung zuzustellen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innert 30 Tagen nach Vorliegen der Abrechnung.

## **6. Schlussbestimmungen**

Diese Verordnung tritt mit Beschluss des Kirchgemeinderats vom 6. März 2019 in Kraft und bleibt gültig bis das Legats-Vermögen aufgebraucht ist.

Kirchgemeindepräsident

sig. Peter Schweri

Kirchenkommissionspräsident

sig. Remo Grossenbacher